

# BEBAUUNGSPLAN NR. 10 DER GEMEINDE SCHACHT-AUDORF

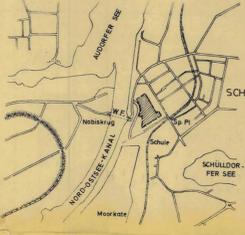
## „UNTERE LEHMKUHL“

### ZEICHENERKLÄRUNG

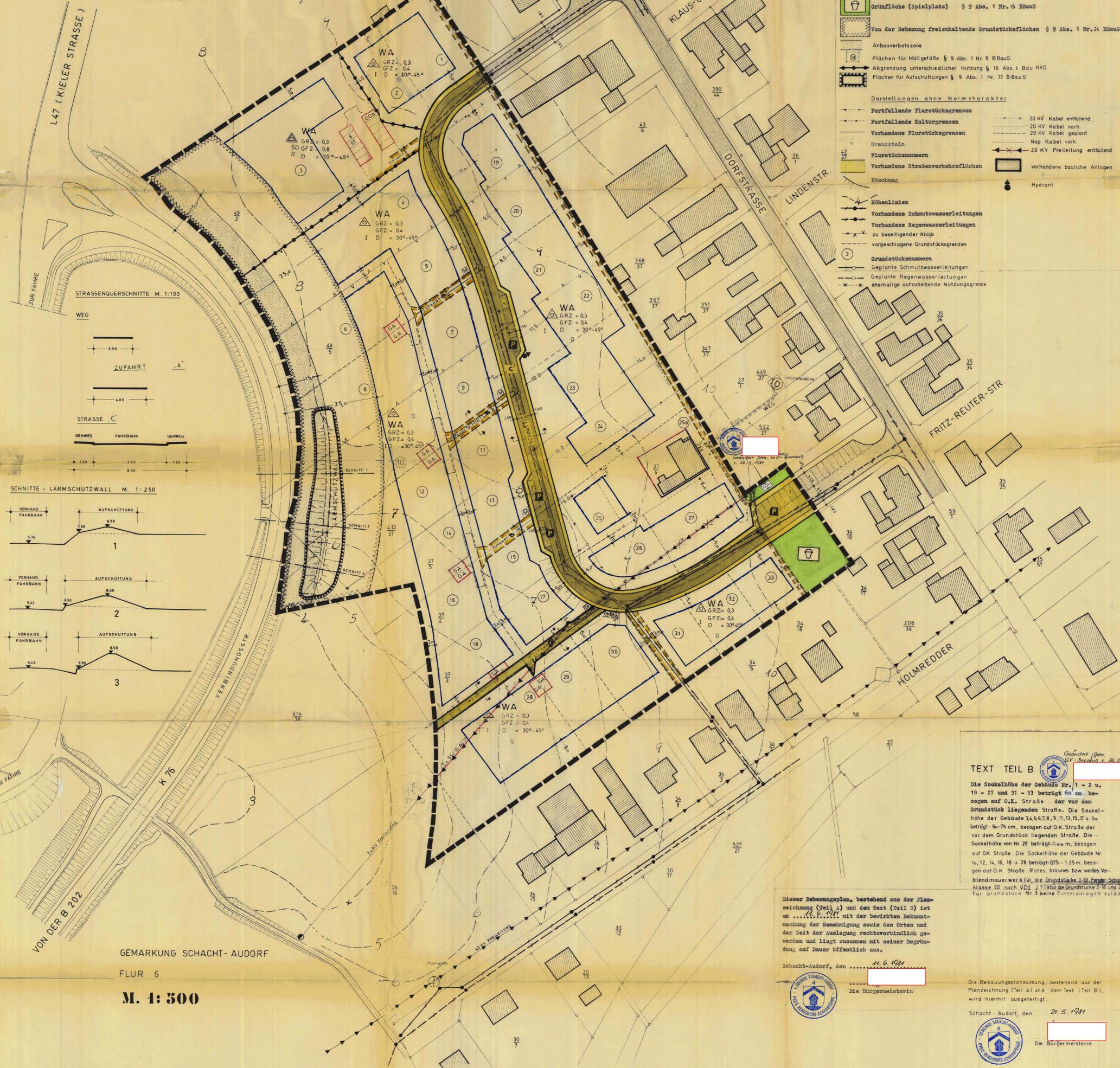
- Festsetzungen
- WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
  - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. § 16 Abs. 2 u. § 17 BauNVO
  - GRZ = 0,3 Grundflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. § 16 Abs. 2 u. § 17 BauNVO
  - GFZ = 0,4 Geschossflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. § 16 Abs. 2 u. § 17 BauNVO
  - D 30°-45° Dachneigung in Grad Gesetz über baugestalterische Festsetzungen
  - O Offene Bauweise § 22 BauNVO
  - Nur Hausgruppen zulässig § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. § 22 u. 23 BauNVO
  - Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. § 22 u. 23 BauNVO
  - Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. § 22, 23 BauNVO
  - Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. § 22, 23 BauNVO
  - GA Flächen für Garagen und Gemeinschaftsgaragen § 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG
  - ST Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
  - P öffentliche Parkflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
  - Grünfläche (Parkanlage) § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
  - Grünfläche (Spielplatz) § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
  - Flächen für Müllgefäße § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 4 Bau NVO
  - Flächen für Aufschüttungen § 9 Abs. 1 Nr. 17 BBauG
  - Flächen für Garagen und Gemeinschaftsgaragen § 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG
  - Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
  - öffentliche Parkflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
  - Grünfläche (Parkanlage) § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
  - Grünfläche (Spielplatz) § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
  - Flächen für Müllgefäße § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 4 Bau NVO
  - Flächen für Aufschüttungen § 9 Abs. 1 Nr. 17 BBauG

SATZUNG DER GEMEINDE SCHACHT-AUDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „UNTERE LEHMKUHL“

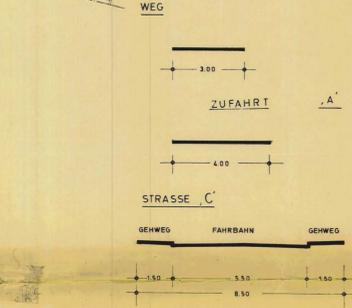
Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBL. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVBl. Schl.-H. S. 99) in Verbindung mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 9.12.1966 und § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schacht-Audorf vom 3.10.1980 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.



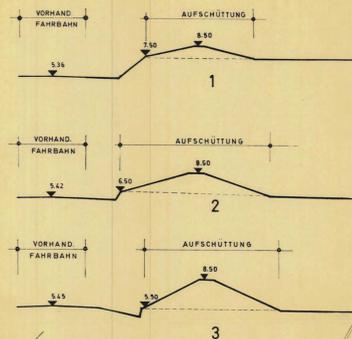
ÜBERSICHTSPLAN  
M. 1: 25000



STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100



SCHNITTE - LÄRMSCHUTZWALL M. 1:250



GEMARKUNG SCHACHT-AUDORF  
FLUR 6  
M. 1: 500

### TEXT TEIL B

Die Sockelhöhe der Gebäude Nr. 1 - 2 u. 19 - 27 und 31 - 33 beträgt 60 cm bezogen auf O.K. Straße der vor dem Grundstück liegenden Straße. Die Sockelhöhe der Gebäude 34, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 15, 17 u. 30 beträgt 60-75 cm, bezogen auf O.K. Straße der vor dem Grundstück liegenden Straße. Die Sockelhöhe von Nr. 29 beträgt 100 cm, bezogen auf O.K. Straße. Die Sockelhöhe der Gebäude Nr. 10, 12, 14, 16, 18 u. 28 beträgt 075 - 125 m bezogen auf O.K. Straße. Rotes, braunes bzw. weißes Verbländemauerwerk für die Grundstücke 1-3. Festst. Schallschutzklasse III nach VDI 2719 für die Grundstücke 3-8 und 30. Für Grundstück Nr. 3 keine Einzelauftrag zulässig.

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist an ... mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtswirksam geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schacht-Audorf, den ... 11. 6. 1981  
Die Bürgermeisterin

Schacht-Audorf, den ... 21. 5. 1981  
Die Bürgermeisterin

Schacht-Audorf, den ... 21. 5. 1981  
Die Bürgermeisterin

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... 13. 10. 1980  
Schacht-Audorf, den ... 13. 10. 1980  
Die Bürgermeisterin

Schacht-Audorf, den ... 13. 10. 1980  
Die Bürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit von ... bis ... abgeschlossen nach vorheriger am ... abgeschlossen Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Besenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Schacht-Audorf, den ... 13. 10. 1980  
Die Bürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Höhenangaben und die Lage der Schmutzwasserleitungen wurden nicht überprüft.  
Rendsburg, den ... 18. Okt. 1980  
Satzungsamt - Reg. Verm. Direktor

Schacht-Audorf, den ... 13. 10. 1980  
Die Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.

Schacht-Audorf, den ... 13. 10. 1980  
Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verlangen des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom ... Az. ... mit Aufträgen erfüllt.

Schacht-Audorf, den ... 21. 5. 1981  
Die Bürgermeisterin

Die Auflagen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Auflegungsfrist wurde mit Verlangen des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom ... Az. ... bestätigt.

Schacht-Audorf, den ... 21. 5. 1981  
Die Bürgermeisterin